

## Anlage

Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail

Datum

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein  
IV 34

24105 Kiel

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Förderung  
von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein  
(Sportstättenförderrichtlinie)

1. Antragsteller

2 Höhe des beantragten Zuschusses .EURO

3. Fördermaßnahme (Kurzbeschreibung, Notwendigkeit und Nachhaltigkeit - insbesondere nach den Ziffern 6.3 bis 6.5 der Sportstättenförderrichtlinie - Ziel, Konzeption, Ausführungsart)

4. Beginn der Maßnahme  
Voraussichtliche Fertigstellung

5. Finanzierungsplan

Eigenmittel: \_\_\_\_\_  
Sonstige Zuwendungsgeber (EU, Bund, Land): \_\_\_\_\_  
Beantragter Zuschuss: \_\_\_\_\_  
Gesamtkosten: \_\_\_\_\_

6. Ein Sport(stätten)entwicklungsplan liegt vor

ja

nein

7. Bei Vorliegen eines Sport(stätten)entwicklungsplanes – ist die vorliegende Maßnahme Bestandteil und wie beantragt in den Empfehlungen enthalten?

ja

nein

8. Wie viele Vereine und Schulen nutzen Ihre Sportstätte:

Vereine

Schulen

9. Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt:

Ja

Nein

10. Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, von folgenden Vorschriften Kenntnis genommen zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen:

- a) Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie)
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K).

11. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und versichert, dass die EU-vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften beachtet werden.

12. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

13. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.

Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen

Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind.

Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.

Dementsprechend verpflichten wir uns, unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen.

In unserem Unternehmen kommt kein Tarifvertrag / folgender Tarifvertrag zur Anwendung:

14. Die Bankverbindung des Antragstellers lautet:

Name der Bank:

BIC:

IBAN:

15. Die Antragstellung beinhaltet das Einverständnis, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration oder von beauftragten Stellen für dienstliche Belange verwendet werden dürfen.

.....  
(Unterschrift)